

# Versorgungslücke: Pension mit spätestens 62, aber der Versorgungsausgleich wird erst mit 67 gezahlt

Der Versorgungsausgleich wird im Rahmen einer Scheidung beider Parteien errechnet. Mit Beginn der Pensionszahlungen wird dieser bei dem Zahlungsverpflichteten sofort abgezogen, aber erst wenn der Empfangende das offizielle Rentenalter (derzeit 67 Jahre) erreicht hat, auch an diesen ausgezahlt.

Das ist eine große Ungerechtigkeit!

Es gibt Gründe, warum Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit spätestens 62 Jahren offiziell in den Ruhestand gehen. Auch deshalb steht ihnen allen zu diesem Zeitpunkt die Zahlung des Versorgungsausgleichs zu. Besonders Alleinerziehende sind von dieser Regelung stark betroffen. Oft wurde aufgrund von Kinderbetreuung einige Jahre gar nicht gearbeitet und danach mehrere Jahre mit hohen Teilzeitanteilen. Im Moment sind von dieser Regelung hauptsächlich Frauen betroffen. Ihnen entsteht sehr häufig eine Versorgungslücke über fünf Jahre hinweg. Besonders in diesen Fällen ist die sofortige Zahlung des Versorgungsausgleichs mit Eintritt in die Pension zwingend erforderlich, da die Pension sich häufig auf nur 50-57 Prozent der letzten Bezüge beläuft.

Die Frauengruppe der GdP Schleswig-Holstein wird dieses Thema im Rahmen einer Fachveranstaltung am 29. November 2023 in Kiel genauestens unter die Lupe nehmen und Wege erarbeiten, diesen Umstand zu verändern. Wir freuen uns, euch - möglicherweise Betroffene - begrüßen zu dürfen.



**29.11.2023**  
**9.30 bis 15 Uhr**  
Veranstaltungszentrum Kiel  
Faluner Weg 2, 24109 Kiel

**Wir rocken den Wandel.**

**Versorgungsausgleich =  
Versorgungslücke von 62 bis 67**

Eine Positionsveranstaltung der Frauengruppe  
mit Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack  
RA Bernd Stege (Bremen)  
und vielen anderen mehr

ENTRITT: GdP-Mitglieder: kostenlos  
Nichtmitglieder: 20 € (inkl. Verpflegung)  
ANMELDUNGEN: bis 01.11.23 an [gdp-schleswig-holstein@gdp.de](mailto:gdp-schleswig-holstein@gdp.de)

**Frauen  
gruppe**  
Gewerkschaft der Polizei

Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Schleswig-Holstein e.V.  
Max-Giese-Straße 22, 24116 Kiel, Telefon: 0431-17091, Telefax: 0431-17092  
E-Mail: [gdp-schleswig-holstein@gdp.de](mailto:gdp-schleswig-holstein@gdp.de), Kiel, 20. September 2023 - Nr. 34/XXII



**Gewerkschaft  
der Polizei**  
Schleswig-Holstein